



Örtliches Schutzkonzept für Gottesdienste in der Zeit der Corona-Pandemie (Stand 21.04.2022)

Der Kirchenvorstand Gefrees beschließt am 13.05.2020 folgendes Konzept für Gottesdienste in der St.-Johannis-Kirche und der Gottesackerkirche zu Gefrees:

1. Als **Sicherheitsteam** fungiert der ganze Kirchenvorstand (excl. der zur Risikogruppe zählenden Mitglieder), um die Einhaltung der „Grundsätze“ und der „Gemeinsamen Verpflichtung“ als Rahmen für das pandemisch verantwortete gottesdienstliche Leben sicherzustellen. Sie sind in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Sie vertreten während der Gottesdienste das Hausrecht der Kirchengemeinde. Bei jedem Gottesdienst sind in der Kirche mindestens zwei Mitglieder des Sicherheitsteams anwesend, eine Person am Eingang (ggf. Maske, Desinfektion) und eine Person in der Kirche (Abstände).

Die **Einweisung** erfolgt durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstands gegen Unterschrift. Es wird ein schriftlicher Dienstplan erstellt.

Auch alle an der Liturgie Beteiligten sind vor den Gottesdiensten in das Schutzkonzept – ihre eigene Rolle betreffend – eingewiesen.

2. Am Eingang der Kirche sind Schilder angebracht, das auf das Einhalten der **allgemeinen Hygieneregeln** hinweisen.

Diese umfassen die Pflicht zum Einhalten eines **Abstandes** von 1,5 m zu GottesdienstbesucherInnen anderer Hausgemeinschaften hinweisen. Wo dies nicht möglich ist, ist das Tragen einer **Maske** (medizinische Maske, ab gelber Krankenhausampel FFP2) verpflichtend.

Während des Gottesdienstes achten die Mitglieder des Sicherheitsteams auf die Wahrung der Abstände.

Bei **Erkältungssymptomen** oder anderen Anzeichen einer Ansteckung vom Corona ist der Zutritt nicht gestattet.

Die St.-Johannis-Kirche kann bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern nach allen Seiten zwischen den Sitzplätzen mit **86 Sitzplätzen für Einzelpersonen** belegt werden. Die Gottesackerkirche bietet **30 Sitzplätze für Einzelpersonen**. Alle benutzbaren Sitzplätze sind positiv durch Holzklötzchen markiert. Durch die Besetzung mit Personen eines Haussandes oder Festgesellschaften (s.u.) erhöht sich die Anzahl der maximal möglichen GottesdienstbesucherInnen entsprechend. Eine Obergrenze ist derzeit nicht vorgeschrieben.

Die Emporen sind grundsätzlich gesperrt, können jedoch im Bedarfsfall genutzt werden. So sind in der St.-Johannis-Kirche weitere 48 einzeln besetzbare Sitzplätze vorhanden (in Summe $86+48=134$), in der Gottesackerkirche 9 (in Summe $30+9=39$). Beim Aufgang zu den Emporen achtet ein Mitglied des Sicherheitsteams darauf, dass es zu keinem näheren Kontakt zwischen den GottesdienstbesucherInnen kommt.

Sobald Abstände nicht mehr gewährleistet sind und damit die maximale Belegung der Kirche erreicht ist, werden weitere BesucherInnen freundlich gebeten, zum nächsten Gottesdienst zu kommen. Ein Schild wird vor der geschlossenen Kirchentüre aufgestellt, dass der Zutritt nicht mehr möglich ist.

Der Abstand zwischen den ersten Sitzplätzen und dem Ambo beträgt in der St.-Johannis-Kirche ca. 4 Meter, auch in der Gottesackerkirche kann ein Abstand von 3 Metern gewährleistet werden. Bei der Nutzung der Kanzel ist der Abstand ebenfalls gewahrt.

Die **Türen** sind vor und nach dem Gottesdienst weit geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Es wird für eine häufige Desinfektion der Türklinken und anderer Kontaktflächen, sowie der Mikrofone gesorgt.

Im Eingangsbereich der Kirche ist ein **Desinfektionsspender** aufgestellt.

Singen ist derzeit gestattet, jedoch ist auch bei Wahrung des Abstandes das Tragen einer Maske dringend angeraten.

Es wird darauf geachtet, dass **Gesangbücher** nach ihrer Nutzung mindestens 72 Stunden nicht wiederverwendet werden. Andernfalls stehen Liedzettel zur Verfügung.

Wirkt der **Posaunenchor** im Gottesdienst mit, gelten die für die Chorarbeit zu beachtenden Hygienegrundsätze.

Solisten oder kleine Ensembles können auftreten, wenn sie mindestens 2 m Abstand zueinander halten und 4 m zu den Gottesdienstbesuchern. Masken müssen in diesem Fall nicht getragen werden.

Beim Einsammeln des **Klingelbeutels** durch das Sicherheitsteam wird ein Klingelbeutel mit Stange verwendet, um den nötigen Abstand zu gewährleisten.

Am **Ende des Gottesdienstes** wird für ein geordnetes Verlassen der Kirche gesorgt und darauf hingewiesen, dass die Besucher auch nach dem Verlassen der Kirche nicht in Gruppen zusammenstehen sollen (Hinweis in den Liedblättern *und* mündlich mit einer klaren Beschreibung des Vorgangs).

Nach dem Gottesdienst wird für die Reinigung und Desinfektion des Lesepults, des Altars, der Türklinken und aller relevanter Kontaktflächen gesorgt, sofern in den nächsten 72 Stunden wieder eine Veranstaltung in der Kirche stattfindet.

3. Das **Abendmahl** wird gegenwärtig als Wandelabendmahl, bei wenig Gottesdienstbesuchern in Halbkreisen, in beiden Fällen aber unter Wahrung des Abstandes gefeiert. Auf den Friedensgruß durch Handreichung verzichten wir. Die austeilenden Personen tragen während der Austeilung Maske und verwenden ggf. Einmalhandschuhe oder Hostienzangen. In der aktuellen Situation werden nur Hostien ausgeteilt, die ggf. von der austeilenden Person in den Kelch eingetaucht werden. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt und erst dann zu sich genommen, wenn die austeilende Person ausreichend Abstand hat, bei der Wandelkommunion erst am Platz. Es gibt keine Mundkommunion.

Falls das Abendmahl wieder in beiderlei Gestalt gereicht wird, stehen hierfür Einzelkelche in ausreichender Zahl zur Verfügung. Auch deren Inhalt wird erst zu sich genommen, wenn der Abstand sichergestellt ist.

In der Sakristei stehen Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einweghandschuhe für die an der Vorbereitung und Austeilung des Abendmahls Beteiligten bereit.

Nach der Abendmahlsfeier werden alle dafür verwendeten Gegenstände gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.

Vor der ersten Abendmahlsfeier bespricht das Sicherheitsteam vor Ort die Abfolge der Feier.

4. Bei **Taufen, Trauungen und Trauerfeiern** ist dieses Konzept analog anzuwenden.

5. Dieses Konzept wird am 14.05.2020 an das Dekanat Bayreuth - Bad Berneck weitergeleitet.

Gefrees, 14.05.2020



Andreas Gebelein, Vorsitzender des Kirchenvorstandes